



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Anschrift eingeben

Dezernent
Wolf Eisenmann
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
w.eisenmann@lrabb.de
Zimmer A 400

24. Oktober 2011

Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes

- Anlage:
1. Ministerschreiben vom 15.07.2011
 2. Informationsflyer zu Landschaftserhaltungsverbänden
 3. Mustersatzung eines Vereins für einen Landschaftserhaltungsverband

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

am 08.11.2011

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Landkreis Böblingen einen Landschaftserhaltungsverband zu gründen.

III. Begründung

Herr Minister Bonde, vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 15. Juli 2011 (vgl. Anl. 1) die

Landkreise darüber informiert, dass beabsichtigt ist, die institutionelle Förderung von Landschaftserhaltungsverbänden (LEV) deutlich auszubauen und diese in Baden-Württemberg flächendeckend zu installieren. **Wesentliche Ziele der LEV sind die Erhaltung, Pflege, ggf. Sanierung der Kulturlandschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung, die Erhaltung reizvoller Landschaftsbilder und der landschaftlichen Vielfalt, die Offenhaltung der Kulturlandschaft, die Erhaltung und Pflege besonderer Biotope und ökologisch wertvoller Flächen.** Außerdem soll die Pflege von Biotopverbundsystemen im Rahmen der Biotopvernetzungs-konzeption und die Organisation und Vergabe von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten im Auftrag der Naturschutzverwaltung erfolgen. Auch bei der Umsetzung der NATURA 2000-Managementpläne ist den LEV künftig eine zentrale Rolle zugeordnet. Die Umsetzung erfolgt in der Regel auf der Basis von Extensivierungs- und Pflegeverträgen, die auf der Grundlage der Landschaftspflegeleitlinie abgeschlossen werden. Diese Verträge beruhen auf Freiwilligkeit und sind in der Regel mit einem hohen Beratungsaufwand verbunden. Für die **Landwirtschaft** lassen sich über dieses Instrument **verlässliche Zusatz-einkommen im Naturschutz** erzielen.

Vor dem Hintergrund dieser Aufgaben beabsichtigt das Land pro LEV Finanzmittel für 1,5 Stellenäquivalente bereit zu stellen. Wie in den bereits bestehenden LEV sind von seinem Trägerverein 0,5 Stellenäquivalente zu erbringen.

Im **Landkreis Böblingen** ergeben sich für einen LEV folgende **Aufgabenschwerpunkte**:

- Intensivierung von Vertragsnaturschutz durch Abschluss von Pflege- und Extensivierungsverträgen, insbesondere bei der Umsetzung von Managementplänen in NATURA-2000 Gebieten.
- Organisation und Umsetzung von Pflegemaßnahmen in Streuobstwiesen.
- Umsetzung von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Förderung und Umsetzung von Biotopvernetzungs- und Artenschutzmaßnahmen (z.B. Ackerwildkrautprogramm / Feldlerchenfenster).
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen

Die bisher bestehenden LEV haben sich auf Kreisebene als eingetragene Vereine etabliert, wobei in den Vereinsgremien eine Drittelparität zwischen Vertretern von Kommunen, Naturschutz und Landwirtschaft besteht. Den Vorsitz führt der Landrat. Die Mustersatzung findet sich in Anl. 3.

Die Verwaltung empfiehlt, dieses aus landschaftsökologischer Sicht attraktive Angebot des Landes Baden-Württemberg im Landkreis Böblingen aufzugreifen und **unter Einbeziehung der Partner aus der Landwirtschaft, dem Naturschutz und den Kommunen einen LEV gründen.**



Roland Bernhard